

Katzenhaus Wattenscheid e.V. Wattenscheider Hellweg 241
44867 Bochum

KIS Ruhr e.V. Postfach 630146
4849 Bochum

Tiere in Not e.V. Castroper Str. 139
44791 Bochum

Tierhilfe Bochum e.V. Brockhauser Str. 13a
44797 Bochum

Tier Oase BoWi e.V. Eine Leine 5
44803 Bochum

Tierschutzhof Ruhrtal e.V. Rauendahlstr. 59
44797 Bochum

**Tierschutzverein Bochum,
Hattingen u. Umgebung e.V.** Kleinherbeder Str. 23
44892 Bochum

Tierschutzverein Wattenscheid e.V. Blücherstr. 20a
44866 Bochum

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Bochum
Frau Dr. Ottilie Scholz
Willi-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum

und

Herrn Peter Reinirkens, SPD-Ratsfraktion
Herrn Klaus Franz, CDU-Ratsfraktion
Herrn Wolfgang Cordes, Fraktion „Die Grünen im Rat“
Herrn Uwe Vorberg, DIE LINKE. Im Rat der Stadt Bochum
Herrn Jens Lücking, Fraktion „Freie Bürger im Rat“
Herrn Klaus-Peter Hülde, UWG-Ratsfraktion
Herrn Felix Haltt, FDP im Rat
Herrn Günter Gleising, Soziale Liste im Rat

Bochum, 14.04.2013

Einführung eines Katzenkastrations- und Kennzeichnungsgebotes

Sehr geehrte Frau Dr. Scholz, sehr geehrte Herren,

wir, die o.a. Bochumer Tierschutzvereine, wenden uns heute an Sie, um Sie von einem wichtigen Anliegen im Bereich Tierschutz zu überzeugen: dem **Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für freilaufende Katzen für die Stadt Bochum.**

Das Wohl der Tiere ist in Deutschland im Grundgesetz verankert und hat somit Verfassungsrang. Laut TschG §1 „darf niemand Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“.

Der unkontrollierte freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen führt jedoch bekanntermaßen zu einer unkontrollierten Vermehrung und diese zu einer Überpopulation, die wiederum Unterernährung, und Parasitenbefall und Krankheiten zur Folge hat.

Hierdurch ist sowohl dem Grundgesetz als auch dem Tierschutzgesetz nicht mehr gerecht zu werden. Die einzig richtige und mögliche Maßnahme gegen diese o.a. Situation ist ein Kastrations- und Kennzeichnungsgebot.

Immer mehr freilaufende und streunende Katzen streifen durch deutsche Städte und Gemeinden - so auch in Bochum! Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 2 Millionen Katzen auf deutschen Straßen leben. Trotz widriger Lebensumstände vermehren sie sich unkontrolliert und verbreiten so vermehrt Krankheiten, stellen eine Belästigung der Bevölkerung und eine potentielle Gefahr für Singvögel dar. Die Tierheime und Tierschutzvereine sind seit Jahren immer wieder restlos überfüllt und müssen - wie 2012 wieder geschehen - einen Aufnahmestopp verhängen.

Die Tierschützer in Bochum, die vorwiegend ehrenamtlich arbeiten, versuchen seit Jahren das Katzenelend in unserer Stadt einzudämmen. Aber wir kämpfen einen aussichtslosen Kampf, da Privatpersonen und z.B. auch Bauernhöfe ihre Freigänger-/Hofkatzen oftmals nicht kastrieren lassen und sich somit die Population rapide vergrößert. Die Katzen, die in menschlicher Obhut leben, paaren sich mit Streunerkatzen und lassen so die verwilderte Hauskatzenpopulation fortschreitend ansteigen. Babywürfe sind i.d.R. unerwünscht und werden entweder ausgesetzt oder bei den Tierschutzorganisationen abgegeben.

Bochumer Tierschützer fangen im Jahr ca. 2000 Streunerkatzen ein - z. B. auf Friedhöfen in Langendreer, in Industriegebieten in Werne und Wattenscheid, in Kleingärten im gesamten Stadtgebiet- und lassen sie sowohl kastrieren als auch kennzeichnen. Der häufig schon vorhandene Nachwuchs wird tierärztlich versorgt, geimpft, in Pflegestellen untergebracht und zu gebotener Zeit mit hohem Aufwand durch Vor- und Nachkontrollen in Privathaushalte weiter vermittelt.

Allerdings sind unsere räumlichen und personellen Kapazitäten mittlerweile erschöpft; Katzenbabywürfe aus Bochum mussten 2012 z.B. schon zum Tierschutzverein Meerbusch gebracht werden.

Zudem fehlen inzwischen auch die finanziellen Mittel, um die große Anzahl notleidender Streuner zu versorgen.

Kastrationsaktionen und die tierärztliche Versorgung sind dringend erforderlich, jedoch von Tierschutzvereinen nicht mehr allein zu bewältigen.

Auch die wildlebenden Tiere selbst sind großem Leid ausgesetzt, da ihnen im Falle von Krankheiten oder Verletzungen meist keine tierärztliche Hilfe zuteil wird. Sie kämpfen mitten unter uns täglich ums Überleben! Ihr Leiden bleibt oftmals unentdeckt, da sie den direkten Kontakt zum Menschen scheuen und zurück gezogen leben.

Streunerkatzen sind in der Regel unterernährt, verwurmt und Träger verschiedener Krankheiten. Die sog. „Zoonosen“ (vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheiten) können entweder durch Kot (z.B. auf Spielplätzen oder in Sandkästen) oder durch Bisse übertragen werden.

Die Persönlichkeitsrechte der ordentlichen Tierhalter sind durch die Krankheiten der Streuner zunehmend gefährdet.

Die naturschutzrechtlichen Fehlentwicklungen durch die Gefährdung des heimischen Singvogelbestandes müssen ebenfalls erwähnt werden.

Eine geschlechtsreife Katze kann im Normalfall zwei- bis dreimal im Jahr 3 - 6 Nachkommen zeugen, womit schnell ersichtlich wird, wie sich die Situation immer weiter verschärft.

Um diese Problematik auf lange Sicht eindämmen zu können, ist die Kastrationspflicht für alle freilaufenden Katzen unerlässlich. Privathalter sind aufzufordern, ihre Tiere mit Erreichen der Geschlechtsreife im Alter von 5 Monaten kastrieren zu lassen; auch Menschen, die wildlebende Katzen füttern, müssen in der Verantwortung stehen, diese

kastrieren zu lassen (Obhutsverhältnis). Dies kann in finanziellen Notlagen weiterhin mit Hilfe der örtlichen Tierschutzorganisationen geschehen. Nach dem Eingriff werden die Tiere gekennzeichnet und kostenfrei registriert, um sie zukünftig problemlos identifizieren zu können.


Somit können Fundtiere schneller an ihre Besitzer zurück geführt werden und die Tierheime bzw. Tierschutzorganisationen hätten mehr räumliche Kapazitäten und eine gravierende finanzielle Entlastung.


Die Stadt Paderborn (weitere Städte siehe Anlage) hat vorgemacht, was die einzig zukunftsfähige Lösung für alle Städte sein muss. Dort wurde das Gebot bereits im Jahr 2008 auf Initiative der ansässigen SPD-Fraktion erlassen.

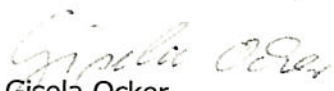
Uns ist bekannt, dass bisherige Anträge auf ein Katzenkastrations- und kennzeichnungsgebot von der Stadt Bochum abgelehnt wurden. Einer der Ablehnungsgründe war, dass in NRW zum damaligen Zeitpunkt (2010) noch keine Großstadt ein Kastrations- und Kennzeichnungsgebot eingeführt hatte. Doch dieser Sachverhalt hat sich mittlerweile geändert, da z.B. in Recklinghausen (weitere Städte s. Anlage) inzwischen ein solches Gebot besteht.


Das Bundesumweltministerium hat ausdrücklich bestätigt, dass von dortiger Seite aus kein Handlungsbedarf besteht, da die Einführung eines Kastrations- und Kennzeichnungsgebotes auf unterster ordnungsbehördlicher Ebene möglich ist. Deshalb möchten wir Sie inständig bitten, sich für ein Gebot nach dem Beispiel Paderborns (s. **Paderborner Modell- Deutsche Tierschutzunion e.V**) und der anderen Städte einzusetzen und dieses beispielsweise in die Bochumer Sicherheitsverordnung aufzunehmen und § 20 entsprechend zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Scheffler
1. Vorsitzender
KIS Ruhr e.V.


Gerhard Kipper
Geschäftsführer
Tiere in Not e.V.



Gisela Ocker
1. Vorsitzende
Tierhilfe Bochum e.V.


Christina Schneider
1. Vorsitzende
Tierschutzverein Bochum,
Hattingen und Umgebung e.V.


Ulrike Kappert
1. Vorsitzende
Katzenhaus Wattenscheid


Sabine Hoffmann
1. Vorsitzende
Tier Oase BoWi e.V.


Winfried Kaiser
1. Vorsitzender
Tierschutzhof im Ruhrtal e.V.


Ingrid Weber
1. Vorsitzende
Tierschutzverein Wattenscheid e.V.

(Anlage Städteliste)

Folgende Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind bereits dem Beispiel von Paderborn gefolgt und haben ihre Kommunalverordnungen entsprechend geändert:

Aldenhoven	Lage
Altena	Lemgo
Arnsberg	Leverkusen
Bad Driburg	Linnich
Bad Oeynhausen	Lippstadt
Balve	Löhne
Barntrup	Marl
Bergheim	Menden
Blomberg	Merzenich
Bonn	Möhnesee
Brilon	Neuenrade
Bünde	Neuss
Büren	Niederzier
Detmold	Oer-Erkenschwick
Enger	Oerlinghausen
Ense	Paderborn
Eschweiler	Porta Westfalica
Extertal	Recklinghausen
Fröndenberg/Ruhr	Rietberg
Geseke	Rödinghausen
Gütersloh	Schlangen
Halle	Schloss Holte-Stukenbrock
Herford	Schwerte
Herzogenrath	Siegen
Hiddenhausen	Soest
Hilchenbach	Spenge
Horn-Bad Meinberg	Stolberg
Hürth	Sundern
Iserlohn	Verl
Jülich	Versmold
Kall	Vlotho
Kerpen	Wülfrath
Kirchlengern	Würselen
Kürten	

Quelle: Internetseite „Deutscher Tierschutzbund e. V.“

http://www.tierschutzbund.de/liste_katzenkastrationspflicht.html#c48744